

Beschluss des 69. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein

Flüchtlingssituation

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat, der sich verpflichtet fühlt, Menschen, die politisch verfolgt werden und solchen aus Bürgerkriegsgebieten zumindest befristet Schutz zu gewähren. Die aktuelle Flüchtlingssituation bringt Deutschland jedoch an die Grenzen seiner Fähigkeit, Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen und zu versorgen.

Die auf dem Asyl- und Flüchtlingsgipfel am 24.09.2015 beschlossenen Maßnahmen waren wichtig und notwendig, um die Möglichkeit zu schaffen, den bestehenden Ansturm von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu beherrschen. Dies bedeutet insbesondere,

- > Schutzbedürftigen zu helfen,
- > Asylverfahren zu beschleunigen und
- > vollziehbar ausreisepflichtige Personen umgehend zurückzuführen.

Diesen ersten Schritten müssen weitere Maßnahmen folgen:

- > Mit dem Asylantrag ist eine verpflichtende Erklärung zur Anerkennung der in Deutschland und seiner Gesellschaft geltenden Grundwerte zu unterzeichnen. Hierzu gehören insbesondere die im Grundgesetz niedergelegten Rechte, wie die Meinungs- und Pressefreiheit, die Freiheit der Religion und die Gleichberechtigung.
- > Antragsteller ohne Pässe oder sonstige Dokumente zur Personalfeststellung und Personen, die falsche Angaben über ihre Herkunft machen, müssen bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Gleichzeitig sollten Personen, die nach ihrer Einreise Straftaten begehen, im Rahmen des rechtlich Möglichen konsequent abgeschoben werden.



- > Die Länder müssen die Vereinbarungen mit dem Bund konsequent einhalten und die gemeinsam gefassten Beschlüsse umsetzen. Hierzu gehört auch, dass Maßnahmen eingeleitet werden, um die effektive Rückführung von vollziehbar Ausreisepflichtigen zu gewährleisten. Bundesländer, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen mit einer Kürzung von Bundesmitteln rechnen.
- > Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber dürfen ab dem auf die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung folgenden Monat nur noch solche Zuwendungen erhalten, die unbedingt erforderlich sind.
- > Die Öffentlichkeit muss monatlich durch die Landesregierung über die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge und Asylbewerber, über die Zahl der Rückführungen sowie über die hierdurch entstehenden Kosten unterrichtet werden.
- > Die Beschlagnahme von Wohn- und Gewerbeflächen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist ein Eingriff in die Grundrechte der jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten. Solche Maßnahmen führen zu Unruhe und Unverständnis in der Bevölkerung und erhöhen damit die Gefahr, dass sich eine ablehnende Stimmung gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern insgesamt ausbreitet. Daher sind solche Maßnahmen auf der Basis geltenden Rechts auf absolute Ausnahmen zu beschränken.
- > Es soll darauf hingewirkt werden, die Rechtslage, insbesondere die EU-Richtlinie betreffend das Recht auf Familienzusammenführung, dahingehend anzupassen, dass der Familiennachzug begrenzt werden kann. Der Familiennachzug von Familienmitgliedern ersten Grades sollte auf anerkannt dauerhaft Aufenthaltsberechtigte beschränkt und nur gewährt werden, wenn entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht und einfache deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind. Nachreisende Ehepartner müssten nach deutschem Recht volljährig sein. Der Familiennachzug sollte nur anerkannt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft nachweist, dass er dauerhaft für den Unterhalt seiner Familie sorgen kann.